

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0032
		Datum: 06.01.2021
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen und Ordnung	
Federführende Stelle:	Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau	

Anregung nach § 24 GO NRW:

Beleuchtung des Verbindungswegs zwischen der Nobelstraße und der Calvinstraße

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bauen und Ordnung beschließt

- A)** die Ausstattung des Verbindungswegs zwischen der Nobelstraße und der Calvinstraße mit einer Straßenbeleuchtung auf ganzer Länge.
(vgl. Abb. 1: rote Linie)
- oder:*
- B)** die Ausstattung des Verbindungswegs zwischen der Nobelstraße und der Calvinstraße mit einer Straßenbeleuchtung im westlichen Teilabschnitt zwischen der Nobelstraße und der fußläufigen Verbindung zur Martin-Speel-Straße / Martin-Lürkens-Straße.
(vgl. Abb. 1: grün gestrichelte Linie)
- oder:*
- C)** derzeit keine Straßenbeleuchtung auf dem Verbindungsweg zwischen der Nobelstraße und der Calvinstraße zu installieren.

Begründung:

Mit Schreiben vom 26.02.2020 wurde seitens einer Bürgerin aus Scherpenseel gemäß § 24 GO NRW angeregt, den derzeit unbeleuchteten Verbindungsweg zwischen der Nobelstraße und der Calvinstraße mit einer Straßenbeleuchtung auszurüsten. Begründet wurde die Anregung mit der Erhöhung der Sicherheit des Schulwegs in dunkleren Jahreszeiten.

Die Anregung gemäß § 24 GO NRW wurde vom zuständigen Haupt- und Finanz-ausschuss in seiner Sitzung am 05.05.2020 behandelt und an den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung (neu: Ausschuss für Bauen und Ordnung) verwiesen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Zusätzliche Informationen:

Schulweg

Als für die Betrachtung zugrunde zu legen ist der präferierte Schulweg von östlich gelegenen Wohngebieten (orangefarbene Ellipse) des Stadtteils Scherpenseel zur Katholischen Grundschule Scherpenseel (lilafarbene Ellipse) und umgekehrt. (vgl. Abb. 1).

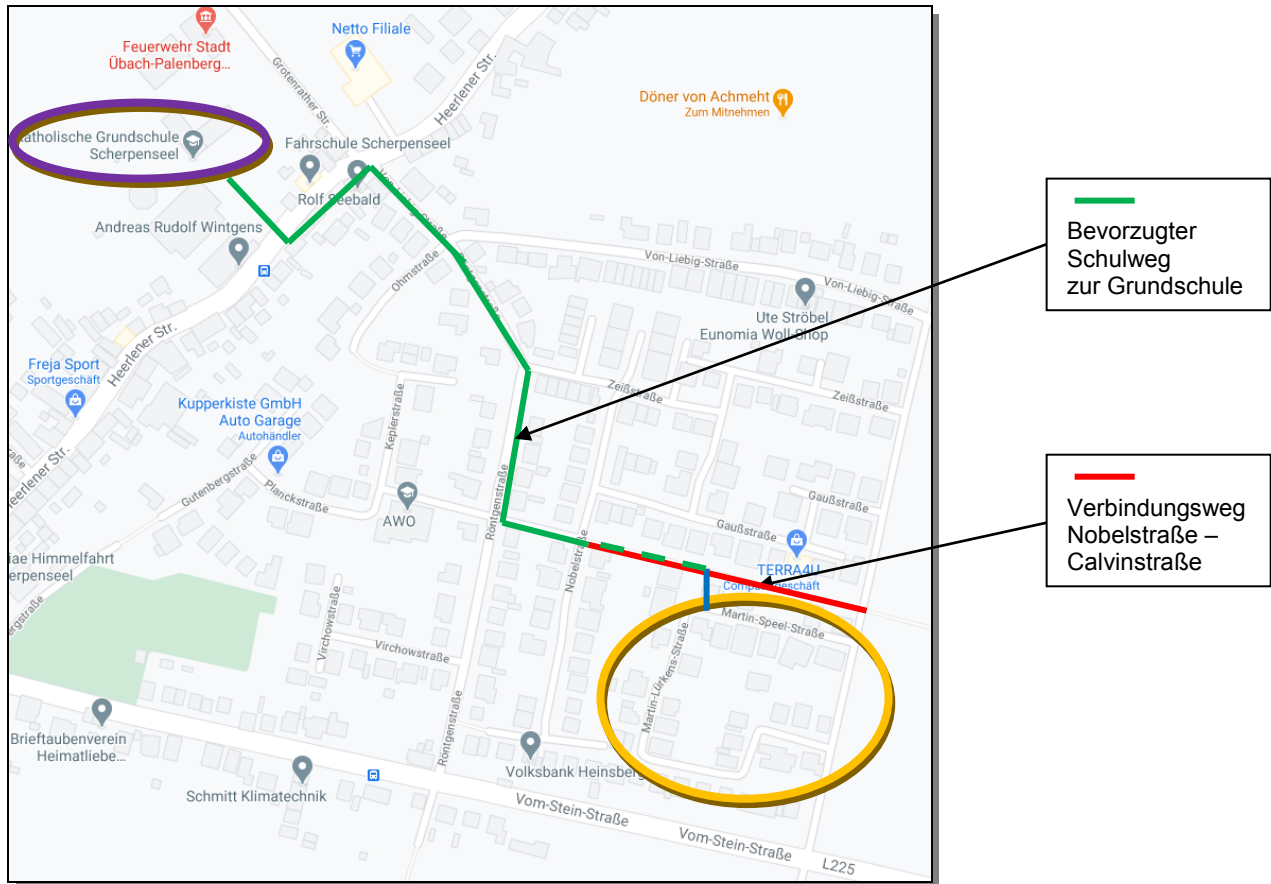


Abb. 1 Stadtkartenausschnitt

(Quelle: Goggle Maps)

Die Benutzung des Verbindungswegs zwischen der Nobelstraße und der Calvinstraße als Schulweg geschieht vornehmlich von Schüler*innen, die in der Martin-Speel-Straße, der Martin-Lürkens-Straße oder ggf. in der Josef-Fürkötter-Straße wohnhaft sind.

Das heißt, dass als Schulweg in dunklen Morgenstunden tendenziell aus diesen Straßen die fußläufige Verbindung (blau), die dann auf den in Rede stehenden Verbindungsweg Nobel-Calvinstraße führt, und dann ein Teilstück dieses Wegs bis zur Nobelstraße genutzt wird (grün gestrichelt).

Für andere Wohnstätten sind andere Schulwege interessanter, weil kürzer, z.B.

- Vom-Stein-Straße – Röntgenstraße – Heerleener Straße,
- Rolf-Kornetka-Straße – Nobelstraße – Röntgenstraße – Heerleener Straße,
- Gaußstraße – Nobelstraße – Zeißstraße – Röntgenstraße – Heerleener Straße,
- Zeißstraße – Röntgenstraße – Heerleener Straße.

Dieses bedeutet wiederum, dass (zur Erhöhung der Sicherheit des Schulwegs) die Beleuchtung des westlichen, ca. 80 m langen Teilstücks des Verbindungswegs (vgl. grün gestrichelte Linie in der Abb. 1) ausreicht.

Kosten

Für die Ausstattung des Verbindungswegs mit einer Straßenbeleuchtung wurden die voraussichtlichen Kosten beim Konzessionspartner der Stadt Übach-Palenberg, der NEW Netz GmbH, angefragt. Diese belaufen sich gemäß Angebot der NEW Netz GmbH vom 17.07.2020 für die komplette Weglänge von ca. 225 m auf ca. 56.044,- brutto (inkl. 19% MwSt.).

Beschlussvorschlag **A:** - Gesamte Länge Nobelstraße bis Calvinstraße: ca. 225 m
 - 6 Leuchten
 - 56.044,- € brutto (inkl. 19% MwSt., gemäß Angebot NEW Netz GmbH)

Wird nur der westliche Teil des Verbindungswegs beleuchtet, reduzieren sich die Gesamtkosten auf ca. 1/3:

Beschlussvorschlag **B:** - Teilstücklänge: ca. 80 m (= ca. 1/3 der Gesamtlänge)
 - 2 Leuchten
 - Anteilig aus Angebot NEW Netz abgeleitete Kosten:
 ca. 18.681,- € brutto (inkl. 19% MwSt.)

Beschlussvorschlag **C:** - keine Kosten -

Kostenbeteiligung

Auch bei nachträglicher Ausstattung von öffentlichen Straßen und Wegen mit einer Straßenbeleuchtung ist die Stadt Übach-Palenberg gesetzlich nach § 8 des Kommunal-abgabengesetztes KAG verpflichtet, die am Verkehrsanlagenteil ansässigen Eigentümer*innen an den Ausbaukosten (hier: zu 60%) zu beteiligen.

Für die Beschlussvarianten bedeutet dies:

Beschlussvorschlag A:	Umlagefähiger Aufwand:	33.626,40 €
	Anzahl angrenzender Grundstücke: 19 (ggf. 20)	
	Durchschn. Eigentümer-Belastung:	1.769,81 € (bei 19)
	Durchschn. Eigentümer-Belastung:	1.681,32 € (bei 20)

Beschlussvorschlag B:	Umlagefähiger Aufwand:	11.208,80 €
	Anzahl angrenzender Grundstücke: 8 (ggf. 9)	
	Durchschn. Eigentümer-Belastung:	1.401,10 € (bei 8)
	Durchschn. Eigentümer-Belastung:	1.245,42 € (bei 9)

Beschlussvorschlag **C:** - entfällt -

Bilanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme kann über das Produktkonto
12010102 / 52210103 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
finanziert werden.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Angebot der NEW Netz GmbH vom 17.07.2020